

Entgeltordnung für die Schul- und Volkssternwarte der Stadt Suhl

vom 12.12.2001 i. d. F. vom 06.12.2011

die Stadt Suhl erlässt aufgrund der §§ 2, 14 und 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.04.98 (GVBl. S. 73), geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14.09.01 (GVBl. S. 257) durch Beschluss des Stadtrates folgende Entgeltordnung für die Schul- und Volkssternwarte der Stadt Suhl:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Stadt Suhl erhebt für die Benutzung der Sternwarte und des Planetariums Entgelte und Auslagen. Näheres regelt die mit der Entgeltordnung beschlossene Entgeltliste (Anlage). Diese ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 2 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner sind die Besucher der Planetariums-, Ausstellungs- bzw. Sternwarten- und Vortragsveranstaltungen.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Teilnahme an einer entgeltpflichtigen Veranstaltung.
- (2) Die Fälligkeit der Entgeltschuld bestimmt sich nach der Verwirklichung des entgeltpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgelegten Höhe.

§ 4 Entgelthöhe

Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der Entgeltliste (Anlage).

§ 5

Befreiung von der Entgeltzahlung

Befreit von der Entgeltzahlung sind die Schulen der Stadt Suhl im Rahmen des Astronomieunterrichts.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung für die Schul- und Volkssternwarte der Stadt Suhl tritt am 01.01.2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Beschlüsse des Stadtrates
1053/60/94 vom 10.03.94 für den Bereich Sternwarte und
787/126/97 vom 09.07.97 für den Bereich Sternwarte
außer Kraft.

Entgeltliste der Entgeltordnung für die Schul- und Volkssternwarte der Stadt Suhl

1. Planetariumsvorführungen und Vorträge im Hörsaal

Erwachsene 3,50 €

Ermäßigt 2,50 €

Kinder (6 bis 16 Jahre),
Schüler, Auszubildende, Studenten,
Schwerbeschädigte,
Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII,
Inhaber des Sozialpasses,
Inhaber der Ehrenamtscard,
Gästecard „Suhl und Umgebung“

Kinder unter 6 Jahren frei

Familienkarte (1-2 Erwachsene und mindestens 1 Kind) 7,50 €

Jahreskarte Erwachsene 20,00 €

Jahreskarte Kinder 10,00 €

Gruppenermäßigungen:

Gruppe Erwachsene (ab 10 Personen) 3,00 €

Gruppe Kinder (ab 10 Personen) 2,00 €

2. Fernrohrbeobachtung 1,00 €

3. Sonderveranstaltungen

Eintrittsgelder in Abhängigkeit von der Art der Veranstaltung
(Vorträge, Namensgebung, Konzerte etc.)

4. Sonstige Entgelte

Raummiete für zusätzliche Veranstaltungen in der Sternwarte 60,00 €

Ausleihen von Modelle, Ausstellungsstücken u. a.,
abhängig vom Wert der zu verleihenden Gegenstände von 50,00 €
bis 400,00 €

Entgelt für Vorträge außerhalb der Sternwarte
(in Kindergärten, Schulen, Firmen...) Eintrittsgelder
einer normalen Veranstaltung +
Fahrkosten

Änderungen

Lfd. Nr.	Paragraph	Art der Änderung	geändert durch Stadtratsbeschluss vom	a) Ausf.-Datum b) Veröff.-Datum c) in Kraft ab
1	Entgeltliste	Änderung	422/137/2011	a) 06.12.2011 b) 31.12.2011 c) 01.01.2012